

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Redaktionskommission
Antrag

Vom 1. März 2017

Nr. RG 0005/2017

Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz)

Beschlussesentwurf :

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn
gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 und **Artikel** 110 der Verfassung des Kantons Solothurn
vom 8. Juni **1986**¹⁾
nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom
10. Januar 2017 (RRB Nr. 2017/77)

beschliesst:

§ 5 Absatz 1 Buchstabe c soll lauten:

c) (geändert) Bürger von EU-/EFTA-Mitgliedstaaten, soweit sie gemäss dem Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (Freizügigkeitsabkommen)¹⁾ **beziehungsweise** dem Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)²⁾ in der Frage der Stipendien und Studiendarlehen den Schweizer Bürgern gleichgestellt sind, sowie Bürger aus Staaten, mit denen entsprechende internationale Abkommen geschlossen wurden, sofern sie stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Solothurn haben;

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Redaktionskommission
Präsident: Aktuarin:
Christian Werner Patricia Etter

Sprecher/in der Kommission: Christian Werner